

05 JUL. 2004



A 741162

SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

Anke P

European Commission  
DG Environment / Unit G4  
Consultation Directive 2002/95/EC  
B-1049 Brussels  
Belgium

Dresden, 29.06.04  
Hausapparat: 8434  
Bearb.: Anke Schnorrbusch  
Aktenzeichen: 43-8973.10  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten**

**Konsultationsverfahren gemäß Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Konsultationsverfahren zur Richtlinie 2002/95/EG äußert sich das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit wie folgt:

Die Richtlinie 2002/95/EG sieht in Nr. 7 des Anhangs eine Ausnahme für Blei in Lötmitteln mit hohem Schmelzpunkt (d. h. Zinn-Blei-Lötlegierungen mit mehr als 85% Blei) vor.

Der im Freistaat Sachsen produzierende Hersteller von Mikroprozessoren, Advanced Micro Devices (AMD), verwendet für die Befestigung der „pins“, die den Mikroprozessor mit dem Sockel verbinden, ein hochschmelzendes Lot aus mehr als zwei Legierungsbestandteilen mit einem Bleianteil von insgesamt mehr als 80% und einem Bleigehalt von mehr als 85% im Verhältnis zum Blei-Zinn-Gehalt.

Diese Verwendung ist jedoch nicht von der Ausnahme in Nr.7 des Anhangs der Richtlinie („mehr als 85% Blei“) erfasst.

Insofern benötigt AMD eine weitergehende Ausnahme.

Nach Aussage des Unternehmens konnte bisher trotz weit reichender Forschungs- und Entwicklungsarbeiten keine bleifreie technisch geeignete und umweltfreundliche Alternative gefunden werden. Bisher getestete bleifreie Lote waren nicht zuverlässig genug, um den thermischen und mechanischen Belastungen zu entsprechen, denen die Pins in ihrer Lebenszeit standhalten müssen. Eine Verwendung der getesteten bleifreien Lote würde zur Produktion fehlerhafter irreparabler Produkte und damit zu einem Anstieg des Produktionsabfalls führen.

Auch aus Umweltsicht ist die gewünschte Ausnahme zu unterstützen, zumal sie nur zeitlich befristet sein soll.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass in den nächsten sechs Jahren eine Lösung dadurch gefunden wird, dass die Verbindungstechnologie der Mikroprozessoren gänzlich auf „sockelfreie“ Verbindungen wechselt, so dass der gesamte Prozess entfällt. Diese Entwicklung befindet sich allerdings noch im Anfangsstadium.

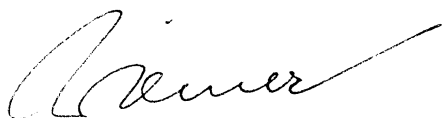
Zu berücksichtigen ist auch, dass die gewünschte Ausnahme eine Verwendung von Bleimengen betrifft, die im Vergleich zu anderen Ausnahmen der Richtlinie (z. B. Blei in Bildröhrenglas, Nr. 5 Anhang der Richtlinie) minimal ist: weniger als 4000 kg für alle jährlich auf dem europäischen Markt verkauften AMD-Prozessoren gegenüber 800-1000 g Blei in nur einer Bildschirmröhre. Der größte Anteil des Bleis wird außerdem voraussichtlich in Recyclingprozessen wiedergewonnen.

AMD ist in der Sache selbst aktiv geworden und hat eine entsprechende Ausnahmeregelung bei der EU-Kommission zur Einbringung im Technical Adaption Committee (TAC) beantragt. Der Antrag wurde im TAC am 23.06.2003 berücksichtigt.

Neben dem Unternehmen Intel ist AMD der einzige bedeutende Anbieter von Mikroprozessoren auf dem Weltmarkt. Das hier angesprochene Anliegen hat daher wesentliche Bedeutung für die Erhaltung des Wettbewerbs auf diesem Markt, der nicht zuletzt Voraussetzung für Innovationen auch in ökologischer Hinsicht ist.

Für den Freistaat Sachsen ist die Angelegenheit von großer wirtschaftspolitischer Relevanz, da das hier ansässige Unternehmen AMD ohne eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung ernste wirtschaftliche Konsequenzen befürchten müsste. Wir halten daher das Anliegen von AMD für äußerst wichtig und bitten, dem Ausnahmeantrag Ihre Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wiemer', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Wiemer  
Ministerialdirigentin